┌ ┐

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projektträger Jülich, Geschäftsbereich ETN

„Einzelhandel“

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13

52428 Jülich

┕ ┙

**Per Email (max. 25 MB) an :   
antragseingang\_etn@fz-juelich.de**

# **Antrag**

**auf Gewährung einer**

**Zuwendung**

|  |  |
| --- | --- |
| **1. Antragsteller / Antragstellerin** | |
| Unternehmensname/Bezeichnung inkl. Rechtsform: |  |
| Anschrift: | Straße/PLZ/Ort/Kreis |
| Falls abweichend: Name und Anschriften aller stationären Ladenlokale: | * Name Ladenlokal, Adresse * etc. |
| Auskunft erteilt: | Ansprechpartner\_in (fachlich inhaltlich)  Name:  Funktion:  Telefon:  e-mail:       Telefax:  Ansprechpartner\_in (administrativ-finanziell):  Name:  Funktion:  Telefon:  e-mail:       Telefax:  Rechtform Antragsteller\_in:  Öffentlich-rechtlich  Privatrechtlich ohne Gewinnorientierung  Privatrechtlich mit Gewinnorientierung  Angaben zu Handels-/Vereinsregister (siehe hierzu auch Pkt. 9):  Angabe Amtsgericht Angabe Register-Nr. |
| Gemeindekennziffer / Gemeindeschlüssel:  (Den [Wikipedia](https://de.wikipedia.org/)-Artikel zu Ihrer Stadt am PC-Bildschirm öffnen, unter „Basisdaten“ rechts im Bild zu finden) |  |
| Statistische Klassifikation des Wirtschaftszweigs (WZ 2008 / NACE) – bitte nur eines ankreuzen!  Genauere Beschreibungen der Kategorien unter:  <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html> | 47.1 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)  47.2 Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)  47.4 Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)  47.5 Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)  47.6 Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)  47.7 Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)  weiterer: |
| Bankverbindung: | IBAN:       BIC: |
| Bezeichnung des Kreditinstituts |

|  |  |
| --- | --- |
| **2. Maßnahme** |  |
| Titel des Projektes (nur wenige Worte!) |  |
| Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich: | Projektaufruf „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ - Sonderprogramm 2020 |
| Durchführungszeitraum:  (Dauer des Projektes in Monaten nach Erteilung der Bewilligung) | ab Bewilligung bis 31.12.2020 |
| Beratung erfolgte im Vorfeld bei (Mehrfachauswahl möglich): | Es handelt sich um eine freiwillige, rein statistische Angabe ohne Auswirkungen auf die Auswahlentscheidung. Die Nutzung eines Beratungsangebotes ist nicht vorgeschrieben.  Digitalcoach (Name):  IHK  Projektträger Jülich  Sonstige: |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **3. Ausgaben- und Finanzierungsplan** | | |
|  | | **EURO** |
| Ausgaben | 3.1 Ausgaben für (Beratungs-)**Dienstleistungen** (z.B. Schulungen) gemäß beiliegendem/n Angebot/en |  |
| 3.2 **Sachausgaben** gemäß beiliegendem/n Angebot/en |  |
| 3.3 **Summe Zuwendungsfähige Gesamtausgaben** (3.1+3.2) |  |
| Finanzierung | 3.4 **Beantragte Förderung** (max. 90 % von 3.3) |  |
| 3.5 Bewilligte/beantragte **weitere öffentliche Förderung** für dieses Vorhaben oder **finanzielle Beteiligung Dritter** (ohne 3.4, im Regelfall „0“)  Sofern nicht „0“: Nennung Institution und Grund der Förderung/Beteiligung (und Beleg als Anlage): |  |
| 3.6 **Eigenanteil ausschließlich aus eigenen Mitteln (Auftragnehmer dürfen den Eigenanteil des antragstellenden Unternehmens nicht übernehmen),** mind. 10 % von 3.3 |  |

**Es wird durch das antragstellende Unternehmen bestätigt, dass der über die Zuwendung hinaus benötigte Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben aus eigenen Mitteln zur Finanzierung des Projektes aufgebracht wird. Die Mittel werden dem Projektfortschritt entsprechend bereitgestellt.**

|  |
| --- |
| **4. Förderprojekt** |
| **4.1 Allgemeine Beschreibung des Handelsunternehmens** (Lage/Standort, Sortiment, Alter des Betriebs, Umsätze und Perspektive im stationären/Online-Handel) – max. ½ Seite**-** |
| **4.2 Allgemeine Beschreibung der ausgewählten (Beratungs-)Dienstleistungsunternehmen und Lieferunternehmen (Kernkompetenzen, Sortiment)** – max. ½ Seite**-:**   * Unternehmen 1: * Unternehmen 2: * Ggf. weitere einfügen |

|  |
| --- |
| **4.3 Projektbeschreibung (**bitte Bewertungskriterien aus dem Aufruf-Text berücksichtigen!) |
| **4.3.1 Ausgangslage:** Welche digitalen Technologien setzen Sie jetzt schon ein (z.B. Kassensystem mit Warenwirtschaft, Online-Shop, Social-Media-Marketing) und was ist die ungelöste Herausforderung zum jetzigen Zeitpunkt, die Sie zukünftig durch Einsatz neuer digitaler Lösung(en) angehen möchten (Kernziele) im Sinne des Zusammendenkens von digitalem und stationärem Einzelhandel? – max. 1 Seite - |
| **4.3.2 Ablauf:** Sofern in den beigefügten Angeboten (Anlagen) nicht selbsterklärend: Definieren Sie nach Möglichkeit konkrete Arbeitsschritte und skizzieren Sie einen Arbeitsplan. Wie werden Sie mit den beauftragten Dienstleistenden und mögliche Lieferanten miteinander die Förderung umsetzen? In welcher inhaltlichen Beziehung stehen (technische und organisatorische) Beratung und Sachausgaben dabei zueinander? Welche Dienstleistungen wollen Sie für welche Ziele in Anspruch nehmen? – max. 1 Seite - |
| **4.3.3 Ergebnisse:** Inwieweit handelt es sich um den erstmaligen Einsatz oder den signifikanten Ausbau / die Weiterentwicklung dieser digitalen Lösung im Unternehmen? Welche Effekte könnten eintreten (Umsatz, Beschäftigung, Qualität, Attraktivität und Funktionsfähigkeit des jeweiligen Handelsstandortes, etc. –)? Wie werden Sie die Öffentlichkeit über die Förderung informieren? – max. 1 Seite - |

|  |  |
| --- | --- |
| **4.4 Projekt-Zusammenfassung**: **Kernziel (siehe 4.3.1), Ablauf/Vorgehen (siehe 4.3.2) und die wichtigste Ergebnisse (siehe 4.3.3)**  u.a. geeignet für die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Dritten. Der Text sollte auch ohne weitere Kenntnisse für jeden unbeteiligten Dritten verständlich sein (wie bei einer Zeitungsmeldung).  - max. 1/2 Seite- |  |

|  |
| --- |
| **5. Begründung** im Zusammenhang mit der Abwehr oder der Abmilderung der Folgen der Corona-Krise |
| 5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (insb. individuelle Art der Betroffenheit von der Corona-Krise: |
| * Sicherung der ansonsten gefährdeten Beschäftigung von       Personen (Vollzeit-Äquivalente) * Sicherung des ansonsten gefährdeten Umsatzes in Höhe von       Euro monatlich * Weitere Notwendigkeiten (z.B. hygienisch optimierte Betriebsabläufe, Kunden-Erwartung eines Online-Angebotes, Lieferdienstes oder digitaler Zahlungsmöglichkeiten seit der Corona-Krise * max. ½ Seite: |
| 5.2 Erörterung der Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung im Zusammenhang mit der Abwehr oder der Abmilderung der Folgen der Corona-Krise: |
| Für eine vollständige Finanzierung aus eigenen Mitteln bestehen infolge der Corona-Krise keine ausreichenden Rücklagen.  benötiger Ausgaben-Umfang und Qualität wären aus eigenen Mitteln in dem Ausmaß nicht erreichbar.  Im Vergleich zu größeren Unternehmen fehlen innerbetriebliche Kapazitäten für die nun notwendige Veränderung/Anpassung von Betriebsprozessen (zeitlich / fachlich / …).  Weitere  max. ½ Seite: |

|  |
| --- |
| **6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen** |
| (Darstellung insbesondere der Finanzierung / des Unterhalts / der Verwertung des aufgebauten Angebotes nach Projektende, z.B. bezüglich der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgelasten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers usw.) |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
| Durch das Vorhaben entstehen für das Land Nordrhein-Westfalen |
|  |
| keine Folgekosten |
|  |
| voraussichtlich Folgekosten in Höhe von      \_\_\_\_\_ EUR aufgrund \_\_\_\_\_\_ |

|  |
| --- |
| **7. Erklärungen** |
|  |
| 7.1 **Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.**  7.2 **Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass sie/er am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung war.** |
|  |
| 7.3 Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass sie/er zum Vorsteuerabzug |
| nicht berechtigt ist, |
| zu 100 % berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nr. 3.1 – 3.3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),  zu \_\_\_\_% berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nr. 3.1 – 3.3) berücksichtigt hat. |
| 7.4 Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass  keine weiteren Kleinbeihilfen beantragt oder bewilligt wurden.  weitere Kleinbeihilfen beantragt oder bewilligt wurden:  Die Kleinbeihilfen sind Beihilfen nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, die auf der Grundlage des „Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19“ (ABl. der EU C/91 I vom 20.3.2020) von der Europäischen Kommission für Deutschland genehmigt wurden (Entscheidung der Kommission SA.56790(2020/N) vom 24.03.2020). Nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ dürfen alle dem Unternehmen im Zeitraum vom 19.03.2020 bis 31.12.2020 gewährten Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 800.000 EUR nicht übersteigen. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 120.000 EUR. Für Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 100.000 EUR. Die Bewilligungsstelle ist verpflichtet, bei Beantragung einer Kleinbeihilfe nach § 3 Absatz 1 der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht der seit 19.03.2020 beantragten und erhaltenen Kleinbeihilfen zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an Kleinbeihilfen zu gewährleisten.  Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir (z.B. auch etwaige verbundene Unternehmen) über die hier nachfolgend genannten Kleinbeihilfen hinaus keine weiteren Kleinbeihilfen erhalten bzw. beantragt habe(n):   |  |  |  |  |  | | --- | --- | --- | --- | --- | | Datum  Zuwendungs-bescheid  /  Vertrag / Antrag | Beihilfegeber bzw. Beihilfegeberin | Aktenzeichen/  Projekt-Nr. | Art der Kleinbeihilfe (bitte nennen) | Beihilfewert  in Euro | | 1. Allgemein  2. Agrar  3. Fisch | |  |  |  |  |  | |  |  |  |  |  | |  |  |  |  |  | |
| 7.5 Freigabe für Veröffentlichungen  Die folgenden Projektangaben werden von der Antragstellerin / dem Antragsteller für Veröffentlichungen durch das Land Nordrhein-Westfalen sowohl in Printmedien als auch in elektronischen Medien freigegeben (ggf. auch in gekürzter Fassung):   * Förderkennzeichen * Thema * Zuwendungsempfänger\_in * Ausführende Stelle * Projektleitung * Telefon * E-Mail * Laufzeit * Projektkurzbeschreibung (siehe Nr. 4)   Darüber hinaus sind das Land Nordrhein-Westfalen und das Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich, berechtigt, allgemeine Angaben zur Durchführung und den Verlauf des Projektes, den Bewilligungszeitraum, die Höhe der Gesamtausgaben, der Zuwendung und die Höhe der Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfänger\_innen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu verbreiten.  7.6 Datenschutzrechtliche Hinweise und Einwilligungserklärung  Verantwortliche Stelle  Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle ist das  Forschungszentrum Jülich GmbH – Projektträger Jülich, Geschäftsbereich ETN  Karl‐Heinz‐Beckurts‐Straße 13  52428 Jülich  Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen über  Forschungszentrum Jülich GmbH  Datenschutzbeauftragter  Wilhelm‐Johnen‐Straße  52428 Jülich  E‐Mail: DSB@fz‐juelich.de  Verarbeitete personenbezogene Daten  Es werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:   * Namen und Kontaktdaten der Ansprechpartner bei der Antragstellerin/Zuwendungsempfängerin * Bei der Förderung von Personalausgaben/‐kosten: Namen und Daten zu Tätigkeiten und zur Vergütung von Beschäftigten   Ist die Antragstellerin/Zuwendungsempfängerin eine natürliche Person, so werden auch folgende Daten als personenbezogene Daten verarbeitet:   * Firma/Name der Antragstellerin/der Zuwendungsempfängerin * Adress‐ und sonstige Kontaktdaten der Antragstellerin/Zuwendungsempfängerin * Bankverbindung * Daten über die finanzielle Situation (Bonitätsdaten, Herkunft von Vermögenswerten) * Daten zu Einnahmen und Ausgaben * Antragsdaten (Daten im Zusammenhang mit der Beschreibung des Vorhabens, seiner Umsetzung * und seiner späteren Verwertung) * Daten zu früheren oder parallel laufenden Förderungen (ggf. auch zu dortigen Unregelmäßigkeiten)   Das Forschungszentrum Jülich verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen der Förderberatung, des Antragsverfahrens sowie der Abwicklung der Förderung vom Antragsteller erhoben wurden. Zudem werden personenbezogene Daten, soweit zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich, verarbeitet, die das Forschungszentrum Jülich von sonstigen Dritten zulässigerweise erhalten hat.  Zweck und Grund der Verarbeitung  **a. Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse/in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, Art. 6 Abs. 1 e VO (EU) 679/2016**  Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Umsetzung der gem. Art. 123 Abs. 1, 2, 3 und 6 sowie Art. 125, 126 und 127 VO (EU) 1303/2013 übertragenen Förderaufgaben. Konkret werden die Daten oder Teile davon verarbeitet   * zur Beratung der Antragstellerin, * zur Prüfung und Bearbeitung von Förderanträgen, * zur Entscheidung über die Bewilligung von Zuwendungen, deren Widerruf oder Rücknahme * und Erstattung, * für die Durchführung von Prüfverfahren sowie * bei der Prüfung durch übergeordnete Prüfinstanzen.   Die Zwecke der Datenverarbeitung können Bedarfsanalysen, Förderwürdigkeits‐ und –fähigkeitsprüfungen, die Prüfung der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Zuwendungen sowie statistische Erhebungen für die Landesregierung Nordrhein‐Westfalen umfassen.  **b. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 c VO (EU) 679/2016**  Zuwendungen bewilligender Stellen unterliegen zudem insbesondere im Bereich der Förderkreditgewährung zahlreichen gesetzlichen Verpflichtungen sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierzu zählen Pflichten nach dem Geldwäschegesetz, dem Kreditwesengesetz, den Steuergesetzen, dem Verwaltungsverfahrensgesetz NRW oder Vorgaben der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Hier erfolgt die Datenverarbeitung zum Zwecke der Identitäts‐ und Altersprüfung, der Betrugs‐ und Geldwäscheprävention, der Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll‐ und Meldepflichten sowie der Bewertung  und Steuerung von Risiken.  **c. Zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage/Antrag der betroffenen Person**  **erfolgt, Art 6 Abs. 1 b VO (EU) 679/2016:** Es werden personenbezogene Daten zur Durchführung des Antragsverfahrens verarbeitet.  Verarbeitende Stellen  Die genannten personenbezogenen Daten werden nicht ausschließlich durch die unter Nr. 1 genannte verantwortliche Stelle verarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt allerdings ausschließlich zur Erfüllung der unter Nr. 3 genannten Zwecke und im Einklang mit den Bestimmungen der **VO (EU) 679/2016.** Personenbezogene Daten verarbeitende Stelle ist das Forschungszentrum Jülich GmbH.  Die Verarbeitung für Prüfzwecke erfolgt durch die übergeordneten Prüfinstanzen. Die Datenverarbeitung erfolgt innerhalb einer Förderdatenbank beim Projektträger Jülich; diese wird von diesem betrieben und gewartet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zugang zur Datenbank sind zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.  Dauer der Speicherung  Alle im Zusammenhang mit der Förderung verarbeiteten personenbezogenen Daten werden bis zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises gespeichert. Eine darüber hinausgehende Speicherung erfolgt, wenn dies nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung NRW, des Handelsgesetzbuchs, der Abgabenordnung, des Kreditwesengesetzes oder des Geldwäschegesetzes oder zur Verhinderung der Verjährung von Ansprüchen nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs geboten ist.  Rechte der Betroffenen  Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft gem. Art. 15, das Recht auf Berichtigung gem. Art. 16, das Recht auf Löschung gem. Art. 17 sowie das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung gem. Art. 18 VO (EU) 679/2016. Darüber hinaus besteht ein Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, Art. 77 VO (EU) 679/2016. Dies ist die  Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein‐Westfalen  Postfach 20 04 44  40102 Düsseldorf  Tel.: 0211/38424‐0  Fax: 0211/38424‐10  E‐Mail: poststelle@ldi.nrw.de  Zudem hat jede betroffene Person gem. Art. 21 VO (EU) 679/2016 das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e erfolgt (vgl. Nr. 3 a), Widerspruch einzulegen. In diesem Fall erfolgt keine weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten, es sei denn, es bestehen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft werden, ob die Förderung aufrechterhalten werden kann, was regelmäßig dann zu verneinen sein wird, wenn ein Nachweis über die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung ohne die Datenverarbeitung nicht mehr geführt werden kann.  Pflicht zur Bereitstellung von Daten  Das angestrebte Zuwendungsrechtsverhältnis setzt die Bereitstellung zahlreicher personenbezogener Daten voraus. Entscheidungen über einen Antrag auf Förderung können – ohne das Gebot einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung durch die öffentliche Hand zu verletzen ‐ regelmäßig nur dann getroffen werden, wenn die für eine Beurteilung erforderlichen Daten vorliegen und verarbeitet werden können. Ohne diese Daten wird die Förderung in der Regel abgelehnt oder eine bereits bewilligte Förderung aufgehoben werden müssen. Eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht somit nur dann, wenn eine Förderung begehrt wird.  Ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass es der Antragstellerin obliegt, im Verhältnis zu ihren Vertretern und/oder Beschäftigten die erforderlichen Zustimmungen einzuholen, bevor deren Daten zur Verarbeitung übermittelt werden.  Automatisierte Entscheidungsfindung  Prozesse zur automatisierten Entscheidungsfindung i.S.d. Art. 22 VO (EU) 679/2016 werden nicht eingesetzt.  Sollte sich dies ändern, wird es für die Betroffenen eine gesonderte Information hierüber geben.  Erklärung der Einwilligung  **Als Antragsteller/in oder als Vertreter/in der Antragstellerin habe ich die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung verweigern bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dies jedoch grundsätzlich zur Folge haben kann, dass eine Förderung nicht erfolgt bzw. ein bereits erteilter Zuwendungsbescheid zurückgenommen und bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden können.** |
|  |

**8. Erklärung zur Einhaltung der KMU-Definition**

|  |
| --- |
| **8.1. Unternehmenstyp**  Bitte ankreuzen, welche Aussage auf das antragstellende Unternehmen zutrifft.  (s. PDF-Leitfaden unter [**http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/15582/attachments/1/translations/de/renditions/native**](http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/15582/attachments/1/translations/de/renditions/native)) |
| * Eigenständiges Unternehmen * Partnerunternehmen (Anhang zur Erklärung zur Einhaltung der KMU-Definition sowie Beiblatt 1 und Beiblatt 1.1 sind auszufüllen. Das Ergebnis der Berechnung ist in die nachstehende Tabelle einzutragen) * Verbundenes Unternehmen (Anhang zur Erklärung zur Einhaltung der KMU-Definition sowie Beiblatt 2 und ggf. Beiblatt 2.1 sind auszufüllen. Das Ergebnis der Berechnung ist in die nachstehende Tabelle einzutragen) |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **8.2. Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens**   * Es handelt sich um ein Kleinstunternehmen gem. Definition der Empfehlung der Kommission 2003/361/EG * Es handelt sich um ein kleines Unternehmen gem. Definition der Empfehlung der Kommission 2003/361/EG   Hinweis: Mittlere Unternehmen gem. Definition der Empfehlung der Kommission 2003/361/EG und Großunternehmen sind in diesem Projektaufruf nicht förderfähig. | | | |
| Bezugszeitraum | Mitarbeiterzahl  (Jahresarbeitseinheiten) | Umsatz  (in 1000 EUR) | Bilanzsumme  (in 1000 EUR) |
|  |  |  |  |
| Berechnet gemäß Artikel 6 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission betreffend die Definition von KMU. Sämtliche Angaben sind auf Jahresbasis zu berechnen und beziehen sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr.  Haben sich die o.g. Angaben im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr so stark verändert, dass sie möglicherweise zu einer Neueinstufung des Antrags stellenden Unternehmens führen?   * Nein * Ja (In diesem Fall eine Erklärung zum vorherigen Geschäftsjahr ausfüllen und beilegen)   Eine Neueinstufung erfolgt erst, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die Schwellenwerte für die Mitarbeiterzahl oder die Bilanzsumme über- oder unterschritten werden (vgl. Art. 4 Abs. 2 Anhangs 1 der Empfehlung der Kommission betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen vom 06.05.2003 (2003/361/EG)). | | | |

|  |
| --- |
| **9. Anlagen** |
| 9.1  Angebot(e) über Dienstleistung(en) (Beschreibung der Leistungen, Preiskalkulation mit Tagessätzen) |
| 9.2  Angebot(e) zu Sachausgaben (Angaben zu Lieferanten, Produkten, Preiskalkulation)  9.3  Jahresabschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre (ggf. vorläufig) einschließlich Bilanz & GuV  9.4  Aktueller Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Partnerschaftsregister (nicht älter als drei Monate)  9.5  Anhang zur Erklärung zur Einhaltung der KMU-Definition (nur, falls es verbundene Unternehmen oder Partnerunternehmen gibt – siehe Punkt 8.1).  9.6  weitere (z.B. Drittmittelbestätigungen): |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | | |
| **Die Angaben in diesem Antrag einschließlich aller Anlagen sind vollständig und richtig. Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Zuwendung um eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt und die nachfolgend aufgeführten Angaben subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 1 Landessubventionsgesetz vom 24.03.1977, § 2 Subventionsgesetz in der jeweils gültigen Fassung sind.**  Im Einzelnen sind für die Bewilligung und Gewährung der Zuwendung folgende Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB:   * Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller (Name, Sitz, Branche, Geschäftsbetrieb, Produktionsstätte, Anzahl der Beschäftigten, Jahresumsatz, Jahresbilanzsumme, Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftliche Verhältnisse) * Angaben zum Vorhaben (z.B. Durchführungsort, Beginn des Vorhabens) * Angaben im Finanzierungsplan * Angaben zu Verlagerungsinvestitionen * Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen * Erklärung zur Einstufung als KMU, als eigenständiges, Partner- oder verbundenes Unternehmen sowie zu den Angaben zur Ermittlung der Größenklasse * Erklärung über Kleinbeihilfen * Erklärung, dass die Zahlung nicht eingestellt wurde, das Unternehmen nicht überschuldet ist und über das Vermögen kein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs- Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist * Angaben zu fehlenden Schutzrechtsaktivitäten in den letzten fünf Jahren * Erklärung der Verwertungsabsicht   Subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind ferner alle Tatsachen, die für die Gewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind. Dies betrifft die Angaben, die der Bewilligungsbehörde bei der Durchführung des Vorhabens nach dem Zuwendungsbescheid nebst Anlagen mitzuteilen sind sowie die Tatsachen in den Mittelabrufen, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen. | | |
|  | | |
|  |  |  |
| (Ort/Datum) |  | (Rechtsverbindliche Unterschrift\_en) |
| ***(Bitte zusätzlich in Druckschrift oder  Namensstempel angeben***: ***Name, Funktion***) | | |
|  | | |